

Anschlussbedingungen für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten ab 1. August 2008

Strom

Anschlussbeiträge

Für Gebäude und Anlagen, welche an das Verteilnetz der Elektra Berneck angeschlossen werden, sind einmalige Erschliessungs- und Netzkostenbeiträge zu entrichten.

Wohnhäuser, Ökonomiegebäude, öffentliche Gebäude

Vom Zeitwert des Gebäudes 1,2 %, im Minimum Fr. 2'400.-- pro Anschluss.

Die Kosten für die Neuerstellung von Hausanschlüssen gehen zu Lasten des Kunden. Dabei werden die Kosten für Zuleitungen bis maximal 50 Meter Länge sowie die Anschlusssicherungen durch die entsprechenden Erschliessungskostenbeiträge abgegolten.

Bei Um- und Erweiterungsbauten von bereits angeschlossenen Objekten besteht ein Freibetrag von Fr. 50'000.-- Zeitwert.

Wasser

Die Kosten des Hausanschlusses von der nächsten Hauptleitung weg gehen zu Lasten des Bauherrn. Die Wasserversorgung übernimmt nachher den Unterhalt dieser Leitung. Dazu sind folgende Anschlussbeiträge zu entrichten:

I. Grundquote	Fr. 350.--
II. Gebäudezuschlag zum Zeitwert:	
a) Industrie, Gewerbe- und Wohnbauten sowie Ökonomiegebäude	1 %
b) Kirchen und Kapellen, Schulhäuser und weitere öffentliche Bauten	1/2 %

Für Bauten (Ferienhäuser, Ferieneigentumswohnungen usw.), die im Eigentum von Beitragspflichtigen mit auswärtigem Wohnsitz stehen, erhöhen sich die Ansätze einschliesslich der Grundquote um 50 %.

Der Baukostenbeitrag in den Gebieten, die aus den Reservoirs Büriswilen und Husen versorgt werden (Art. 6 Wasserversorgungsreglement) beträgt 2/3 % des Zeitwertes. Die Ausdehnung auf weitere Gebiete bleibt vorbehalten.

Bei Um- und Erweiterungsbauten von bereits angeschlossenen Objekten entfällt die Grundquote, und es besteht ein Freibetrag von Fr. 50'000.-- Zeitwert.

Kanalisationen und Gewässerschutz

Die Erstellung der Kanalisationsleitung vom Haus bis zur Hauptkanalisation ist Sache des Bauherrn. Der Bauherr hat ferner bei der Erstellung eines Baues folgende Beiträge für den Gewässerschutz an die politische Gemeinde zu entrichten: 2,6 % vom Neubauwert. Bei Um- und Erweiterungsbauten von bereits angeschlossenen Objekten besteht ein Freibetrag von Fr. 20'000.-- Neubauwert.

Strassenbauperimeter

Bei Vollausbau einer Strasse ist ein einmaliger Strassenbauperimeter zu entrichten. Diese Taxe wird vom Gemeinderat von Fall zu Fall festgelegt.

Allgemeines

Auf sämtlichen Anschlussbeiträgen inkl. Grundquoten wird die jeweils geltende Mehrwertsteuer zusätzlich in Rechnung gestellt.

Berneck, 1. August 2008

GEMEINDERAT BERNECK